Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8072**

14. Wahlperiode 22. 01. 2002

Große Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

Situation und Perspektiven der Landwirtschaft in Deutschland

Seit dem Regierungswechsel im September 1998 wurden die Rahmenbedingungen für die deutsche Landwirtschaft stetig verschlechtert. Durch die Steuer- und Haushaltspolitik wurden der Landwirtschaft seit 1999 jährlich 3,5 Mrd. DM entzogen. Durch das vor kurzem verabschiedete Steueränderungsgesetz kommt infolge der Streichung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Futterarzneimittel eine weitere Belastung in Höhe von 100 Mio. DM hinzu. Besonders gravierend für die landwirtschaftlichen Betriebe haben sich die Kürzungen im agrarsozialen Bereich ausgewirkt. Dies hatte erhebliche Beitragssteigerungen für die Alterssicherung der Landwirte sowie die landwirtschaftliche Kranken- und Unfallversicherung zur Folge. Entgegen der übrigen Wirtschaft fließen keine Einnahmen aus der Ökosteuer zur Reduzierung der Arbeitskosten in das agrarsoziale System, da in der Landwirtschaft überwiegend Familienkräfte tätig sind.

Die im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten hohe Besteuerung des Agrardiesels führt zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen. Das Gleiche gilt auch für die weit über die eins zu eins hinausgehende Umsetzung der EU-Immissionsschutzrichtlinien (UVP/IVU) sowie der Legehennenrichtlinie. Die Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz bedeutet für die Landwirtschaft eine Abkehr des bisher erfolgreich praktizierten Prinzips des Vertragsnaturschutzes und eine Umkehr des Miteinanders von Naturschutz und Landwirtschaft in ein hoheitliches Über- und Unterordnungsverhältnis mit hohem Bürokratieaufwand auf beiden Seiten. Insgesamt hinterlässt die Naturschutznovelle den betroffenen Landwirten mehr Pflichten als Rechte.

Die Bundesregierung hat die von der BSE-Krise betroffenen Betriebe entgegen ihren Versprechungen bisher kaum unterstützt. Obwohl sich der Rindfleischverbrauch wieder stabilisiert hat, sind die Erzeugerpreise auf einem Tiefstand, denn die Landwirtschaft muss als schwächstes Glied in der Kette die Kosten für die Entsorgung der Schlachtabfälle sowie BSE-Schnelltests vielfach selbst tragen. Auch schlachtende Metzgereibetriebe sind von der Entsorgung der Schlachtabfälle finanziell hart betroffen.

Das schnelle Ausbreiten der Maul- und Klauenseuche in der EU sowie die massenhafte Tötung von Tieren haben gezeigt, dass die von der EU-Kommission und der Bundesregierung verfolgte Anti-Impfstrategie der falsche Weg ist und man sich immer weiter vom medizinischen Forschritt abkoppelt.

Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln bestehen aufgrund der Gesetzeslage auf nationaler und EU-Ebene erhebliche Probleme. Wenn insbesondere im Gemüse- und Sonderkulturenanbau nicht mehr die geeigneten Mittel zu Be-

kämpfung von Krankheiten zur Verfügung stehen, können die deutschen Landwirte den erforderlichen Pflanzenschutz nicht bewerkstelligen.

Bei der notwendigen Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe wurden von der Bundesregierung faktisch Kürzungen in Höhe von 180 Mio. DM für das Jahr 2002 vorgenommen. Damit werden die Möglichkeiten der einzelbetrieblichen Investitionsförderung weitgehend heruntergefahren. Zudem wurden in die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) neue Fördertatbestände aufgenommen sowie eine einseitige Gewichtung der Förderung des ökologischen Landbaus vorgenommen.

Auf internationaler Ebene sind für die Landwirtschaft die anstehende Halbzeitbewertung der Agenda 2000-Beschlüsse, die EU-Osterweiterung und die WTO-Handelsrunde von großer Bedeutung. Für die Planungssicherheit der Landwirte sind klare und konstante Verhandlungspositionen unabdingbar. Unabgestimmte Vorschläge im Vorfeld zur Halbzeitbewertung bewirken genau das Gegenteil. Gerade bei der Agenda 2000 vertrauen die Landwirte auf die volle Laufzeit der Beschlüsse.

Die Investitionen der Landwirte in ihren Betrieben sind drastisch eingebrochen. Gleichzeitig fließt viel Kapital aus der Landwirtschaft ab; damit wird der ländliche Raum geschwächt. Fehlende Investitionstätigkeit bedeutet fehlendes Vertrauen in die Zukunft. Die Fortführung der gegenwärtigen Agrarpolitik wird eine verstärkte Verlagerung der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ins Ausland mit sich bringen. Dies bedeutet auch ein Abbau des Verbraucherschutzes, wenn immer mehr Nahrungsmittel importiert werden müssen, anstatt sie auf heimischen Bauernhöfen unter kontrollierten Bedingungen zu erzeugen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

I. Nationale Agrarpolitik

1. Wie hat sich die steuerliche Belastung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, ausgehend von der Situation 1998 aufgrund der verschiedenen Steuerreformen jeweils für die Jahre 1999 bis 2001 nach unterschiedlichen Gewinnklassen (z. B. 30 000 DM, 40 000 DM, 50 000 DM, 60 000 DM, 80 000 DM, 100 000 DM) inflationsbereinigt entwickelt bzw. wie wird sie sich bis 2005 entwickeln?
2. In welcher Höhe fallen jährliche Einnahmen aus der Ökosteuer aus der Landwirtschaft an?
3. Wie hoch ist der Rückfluss der Einnahmen aus der Ökosteuer in die Landwirtschaft?
4. Wie gestaltet sich die durchschnittliche Öko-Besteuerung eines landwirtschaftlichen Betriebes
   a) in den alten Bundesländern,
   b) in den neuen Bundesländern,
   c) in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten?
5. Welche steuerlichen Möglichkeiten bestehen
   a) in Deutschland,
   b) in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU,

   Investitionen in der Landwirtschaft abzuschreiben?

6. Wie werden
   a) in Deutschland,
   b) in den EU-Mitgliedstaaten

   bei Produktionsrechten (z. B. Milch- und Zuckerquoten) steuerlich der Kauf, die laufende steuerliche Behandlung (Abschreibung) sowie die Veräußerung dieser Rechte einkommen- und umsatzsteuerlich behandelt und wie hat sich diese Behandlung in Deutschland seit 1998 verändert?
7. In welcher Höhe fallen jährliche Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer beim Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke an?
8. Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen aus der Besteuerung von in der Landwirtschaft verwendeten Dieselkraftstoffe im Jahre
   a) 1998
   b) 1999
   c) 2000
   d) 2001?
9. Wie erfolgt die Besteuerung von Agrardiesel in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU?
10. Wie gestaltet sich die Besteuerung von in der Landwirtschaft verwendeten
    a) Strom je Kilowattstunde,
    b) Gas je Kubikmeter und
    c) Heizöl je Liter

    in Deutschland?
11. Wie wird die Besteuerung der in Frage 10 genannten Energie in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU geregelt?
12. Wie hat sich die Übertragung von Einzelwirtschaftsgütern in der Land- und Forstwirtschaft (entsprechend den Fallgruppen des Mitunternehmererlasses) seit 1998 bis heute verändert (in der Antwort ist bitte insbesondere auf die unterschiedlichen Rechtszustände der Jahre 1998, 1999, 2000 sowie 2001 einzugehen)?
13. Wie hat sich die Besteuerung der Realteilung von land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, z. B. von Erbengemeinschaften oder Gütergemeinschaften, die sehr häufig vorkommen, ausgehend von 1998 bis heute, verändert?
14. In welchem Umfang geht die Bundesregierung davon aus, dass land- und forstwirtschaftliche Unternehmen von der Neuerung in § 6b Einkommensteuergesetz Gebrauch machen können und wie hoch beziffert sie daraus die steuerliche Entlastung der Land- und Forstwirte?
15. Wie hat sich die steuerliche Belastung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmer seit 1998 bei einem Verkauf oder Aufgabe des eigenen Unternehmens bei unterstellten Veräußerungsgewinnen von 50 000 DM, 100 000 DM sowie 500 000 DM (vor Abzug der jeweiligen Freibeträge) entwickelt (in der Beantwortung ist auch auf die Ermäßigungsmöglichkeit des § 34 EStG in der Rechtslage des jeweiligen Veranlagungszeitraums einzugehen)?
16. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus der Grundsteuer land- und forstwirtschaftlicher Flächen?
17. Welche steuerlichen Erleichterungen zugunsten der Landwirtschaft sind kurzfristig geplant?

18. In welcher Höhe wurden seit 1999 die Bundeszuschüsse für die
    a) Altersicherung der Landwirte,
    b) landwirtschaftliche Krankenversicherung,
    c) landwirtschaftliche Unfallversicherung

    gekürzt?
19. Welche Folgen hatte die Kürzung der Zuschüsse für den Beitragssatz und den Leistungsumfang in der
    a) Alterssicherung der Landwirte,
    b) landwirtschaftlichen Krankenversicherung,
    c) landwirtschaftlichen Unfallversicherung

    im Bereich jedes einzelnen landwirtschaftlichen Sozialenversicherungsträgers?
20. Welche Folgen hatte die Kürzung der Zuschüsse für die Rücklagen und die allgemeine Finanzsituation der einzelnen Versicherungsträger?
21. Wie hoch waren im Vergleich die zusätzlichen Mittel seit 1999 zur Stabilisierung der Bundesknappschaft?
22. Wie hoch ist die durchschnittliche Belastung eines landwirtschaftlichen Betriebes durch agrarsoziale Ausgaben
    a) in den alten Bundesländern,
    b) in den neuen Bundesländern,
    c) in vergleichbaren EU-Mitgliedstaaten (Österreich, Italien, Frankreich, Niederlanden, Großbritannien)?
23. Bekennt sich die Bundesregierung zum eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystem und wie will sie es zumindest mittelfristig erhalten?
24. Wie begegnet die Bundesregierung dem Problem, dass im agrarsozialen System immer mehr Leistungsempfänger immer weniger Beitragszahlern gegenüberstehen?
25. Welche Alternativen sieht die Bundesregierung zum gegenwärtigen System der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und welche erscheinen in den nächsten Jahren tatsächlich realisierbar?
26. Spricht sich die Bundesregierung für den Erhalt der landwirtschaftlichen Krankenversicherung aus?

    Welche Folgen würden nach ihrer Ansicht aus einer Eingliederung in das allgemeine Krankenversicherungssystem erwachsen?
27. Welche Probleme sieht sie bei der Bäuerinnenrente und welche Möglichkeiten, weitere Befreiungsmöglichkeiten von der obligatorischen Mitgliedschaft für die Bäuerinnen einzuführen?
28. Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, als flankierende Maßnahme eine Vorruhestandsregelung einzuführen und wie sollte diese ausgestaltet sein, um eine wirkungsvolle Alternative zu sein?
29. Wie hat sich die finanzielle Ausstattung der GAK seit 1999 entwickelt?
30. Welche neuen Fördertatbestände wurden seit 1999 in die GAK aufgenommen?
31. Wie wurden die Mittel aus der GAK in den Jahren 1999, 2000 und 2001 von den einzelnen Bundesländern abgerufen?

32. Wie erfolgte die Verwendung der Mittel der GAK 1999, 2000 und 2001 in den einzelnen Bundesländern?
33. Wie ist die mittelfristige Finanzausstattung der GAK?
34. Wie bewertet die Bundesregierung den Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder, die GAK abzuschaffen?
35. Wie erfolgt in den anderen EU-Mitgliedstaaten die einzelbetriebliche Investitionsförderung?
36. Wie hoch ist die durchschnittliche einzelbetriebliche Investitionsförderung
    a) in den einzelnen Bundesländern,
    b) in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten?
37. Aus welchen Gründen ist in der Landwirtschaft ein drastischer Rückgang von Investitionen zu verzeichnen?
38. In welcher Höhe werden Mittel aus der GAK für die geplante Einführung der Modulation benötigt?
39. In welcher Höhe werden Mittel den landwirtschaftlichen Betrieben über die geplante Modulation entzogen?
40. Wer bestimmt, wie die über die Modulation eingezogenen Mittel verteilt werden?
41. Wie hoch wird in den einzelnen Bundesländern durchschnittlich ein landwirtschaftlicher Betrieb über die Modulation belastet werden?
42. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den personellen und finanziellen Aufwand im Hinblick auf die Administration der Modulation pro Bundesland ein?
43. Wie erfolgt die Modulation in anderen EU-Mitgliedstaaten?
44. Wie erfolgt die Kofinanzierung der über die Modulation verfolgten Maßnahmen?
45. Welche Maßnahmen sollen mit den über die Modulation eingezogenen Mittel finanziert werden?
46. Ist die Einführung der Modulation im Jahr 2003 – wie der vorliegende Gesetzesentwurf vorsieht – vor dem Hintergrund einer möglichen obligatorischen Einführung der Modulation in der gesamten EU nach der so genannten Halbzeitbewertung der Agenda 2000 sinnvoll, und wenn ja, wie ist die Position der Bundesregierung?
47. Welche Position vertritt die Bundesregierung im Hinblick darauf, bei der Einführung der Modulation bestimmte Marktordnungen, wie z. B. Rindfleisch, Tabak, Hopfen, von der Modulation auszuschließen, und was unternimmt sie, um diese Position umzusetzen?
48. Wie erfolgt künftig zur Berechnung des Freibetrages der Modulation die Zusammenführung aller Daten für die Prämienzahlung je Betrieb?
49. In welcher Höhe werden Ausgleichszahlungen in den einzelnen Bundesländern bezahlt?
50. Wie hoch ist die Ausgleichszulage in den einzelnen Bundesländern durchschnittlich pro Hektar?
51. Wie hoch sind die Zahlungen pro Hektar im Rahmen von Agrarumweltprogrammen in den einzelnen Bundesländern?
52. Wie hoch sind die derzeitigen Preise für den Kauf von Milchquoten in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten?

53. Welche Möglichkeiten der Übertragung von Milchquoten gibt es neben dem käuflichen Erwerb in den anderen EU-Mitgliedstaaten?
54. Besteht die Absicht, die gegenwärtige Milchquotenregelung im Hinblick auf die Übertragung und das Problem der Überlieferung flexibler zu gestalten, und wenn ja, welche Überlegungen gibt es?
55. Besteht die Absicht, bei der Gewährung von Prämien für männliche Rinder ab einer bestimmten Tiergrenze bestimmte betriebsbezogene Kriterien festzuschreiben, und wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf die Betriebe?
56. Ist die Einführung betriebsbezogener Kriterien bei der Gewährung von Prämien für männliche Rinder nach dem EU-Recht zwingend erforderlich oder wären objektive Kriterien wie bisher ebenfalls möglich, und wenn ja, warum werden betriebsbezogene Kriterien eingeführt?
57. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den durch die BSE-Krise in existenzielle Not geratenen Rindfleischerzeugern zu helfen?
58. Wie viele Rinder wurden in Deutschland über das EU-Herauskaufprogramm herausgekauft, und wie erfolgte die Verwertung?
59. Wie hoch waren die Ausgaben für das Herauskaufprogramm von Rindern zur Stützung des Rindfleischmarktes im Hinblick auf den nationalen und EU-Finanzierungsanteil?
60. Wie ist die Position zur Verlängerung des EU-Herauskaufprogramms für Rinder?
61. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die BSE-Folgekosten?
62. In welcher Höhe hat sich der Bund an den BSE-Folgekosten beteiligt?
63. In welcher Höhe und an welchen Kosten haben sich die einzelnen Bundesländer im Rahmen von BSE-Bekämpfungsmaßnahmen beteiligt?
64. In welcher Höhe und an welchen Kosten haben sich die anderen EU-Mitgliedstaaten im Rahmen von BSE-Bekämpfungsmaßnahmen beteiligt?
65. In welchem Maße sind die Interventionskriterien für Getreide seit 1999 verschärft worden?
66. Wie sieht die Bundesregierung die Zukunft des deutschen Branntweinmonopols und welche Maßnahmen ergreift sie zu dessen Sicherung?
67. Welche Änderungen ergeben sich für die Landwirtschaft durch die Änderung des Naturschutzgesetzes im Vergleich zur vorherigen Gesetzeslage?
68. Wie und von wem wird in den anderen EU-Mitgliedstaaten der Begriff der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft definiert?
69. Wie wird in den einzelnen Bundesländern die Notwendigkeit der Bepflanzung mit Hecken und Sträuchern durch landwirtschaftliche Betriebe definiert?
70. Wie werden in den einzelnen Bundesländern über die gute fachliche Praxis hinausgehende Auflagen in der Landwirtschaft honoriert?
71. Wie werden in den anderen EU-Mitgliedstaaten über die gute fachliche Praxis hinausgehende Auflagen in der Landwirtschaft honoriert?
72. Wie hoch ist der Anteil des Vertragsnaturschutzes bezogen auf die Gesamtfläche in den einzelnen Bundesländern?
73. Weshalb sind künftig für die Überwachung des Bundesnaturschutzgesetzes die Naturschutzbehörden zuständig und nicht wie bisher die jeweiligen Fachbehörden für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft?

74. Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im Vergleich zur vorherigen Gesetzeslage, und wer trägt die Kosten?

75. Entstehen dem Waldbesitzer durch das Verbot des Kahlschlages zusätzliche Aufwendungen, Einschränkungen oder Belastungen, und wenn ja, welche und in welchem Umfang?

76. Plant die Bundesregierung eine Einschränkung des privilegierten Bauens im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer Neufassung des § 201 BauGB zu Lasten der Landwirtschaft, und wenn ja, in welcher Form?

77. Welche Kosten entstehen beim Neubau eines Stalles durch das Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EU-Richtlinien zum Umweltschutz?

78. Wie viele Betriebe mit über 2 Großvieheinheiten pro Hektar und gleichzeitig mehr als 50 Großvieheinheiten im Betrieb sind in den einzelnen Bundesländern hiervon betroffen?

79. In welchem Ausmaß sind von der UVP- und IVU-Richtlinie Nebenerwerbslandwirte betroffen?

80. Wie wurde die UVP- und IVU-Richtlinie in den anderen Mitgliedstaaten umgesetzt, und welche Auswirkungen hat dies dort auf die Kosten für Stallneubauten?

81. Wie hoch ist der Verbrauch in Form von Schaleneiern und Eiprodukten in Deutschland?

82. Wie hoch ist der Selbstversorgungsgrad mit Schaleneiern und Eiprodukten in Deutschland?

83. Aus welchen Ländern und in welcher Höhe werden Schaleneier und Eiprodukte importiert?

84. Aus welchen Haltungsformen stammen die importierten Schaleneier und Eiprodukte?

85. Wie wurde die EU-Richtlinie zum Schutz von Legehennen in den anderen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt?

86. Wie viele Betriebe mit wie vielen Legehennen sind nach der Legehennen-Verordnung von der Abschaffung der Käfighaltung ab 2007
    a) in den alten Bundesländern und
    b) in den neuen Bundesländern betroffen?

87. Wie viele dieser Betriebe können die Vorschriften der neuen Legehennen-Verordnung erfüllen, und wie hoch werden die dafür erforderlichen Investitionskosten sein?

88. Wie viele neue Ställe und Quadratmeterfläche für die Bodenhaltung sind notwendig, um den gegenwärtigen Selbstversorgungsgrad bei Schaleneiern auch ab 2007 zu gewährleisten?

89. Plant die Bundesregierung, die Betriebe bei der Umrüstung von der Käfig- zur Bodenhaltung in irgendeiner Form zu unterstützen, und wenn ja, welche Maßnahmen und welche Finanzmittel sind vorgesehen?

90. Werden ab 2007 aus Käfighaltung stammende importierte Schaleneier und Eierprodukte für den Verbraucher erkennbar sein?

91. Auf welche Weise soll der Verbraucher darüber informiert werden, ob das verarbeitete Ei in einem Nahrungsmittelprodukt aus Käfig- oder Bodenhaltung stammt?

92. Welche Tier-, Umweltschutz- und Hygieneprobleme werden aufgrund bisheriger Erfahrungen bei der Bodenhaltung von Legehennen auftreten?
93. Wie soll die EU-Richtlinie zur Änderung der Richtlinie des Rates 91/630/EWG über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen bundesweit einheitlich umgesetzt werden, nachdem einige Bundesländer schon diesbezüglich Regelungen getroffen haben?
94. Welche Bundesländer haben schon Regelungen für die Schweinehaltung, die über das zurzeit geltende EU-Recht hinausgehen, getroffen und welche zusätzlichen Kosten sind den landwirtschaftlichen Betrieben entstanden?
95. Hält die Bundesregierung die Vorschriften zum Führen des Bestandsbuches über die Anwendung von Tierarzneimitteln für praxisgerecht, und wenn nein, was ist vorgesehen, um diese Situation zu ändern?
96. Wird der Kritik der Landwirte- und der Tierärzteschaft am Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung tierarzneimittelrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der Probleme bei der Umsetzung in der Praxis in irgendeiner Form Rechnung getragen?
97. In welcher Höhe entstehen den Landwirten im Falle des ungeänderten Inkrafttretens des Gesetzes zur Neuordnung tierarzneimittelrechtlicher Vorschriften zusätzliche Kosten?
98. Für welche Kulturen und Einsatzbereiche in der Landwirtschaft, einschließlich der Sonderkulturen, stehen derzeit keine Pflanzenschutzmittel zur Verfügung?
99. Ist die Bundesregierung bereit, für dringend benötigte Pflanzenschutzmittel die Bestimmungen der Indikationszulassung für eine bestimmte Zeit auszusetzen, und wenn ja, welche Überlegungen gibt es?
100. Was unternimmt die Bunderegierung zur Lösung der so genannten Lückenindikation im Pflanzenschutzrecht?
101. Was unternimmt die Bundesregierung, um den Prozess der Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf EU-Ebene zu beschleunigen?
102. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer effektiven Bekämpfung des Feuerbrandes zum Erhalt der Streuobstwiesen, und wenn ja, wird man rechtzeitig für die nächste Vegetationsperiode das Pflanzenschutzmittel Plantonycin zulassen?
103. Was unternimmt die Bunderegierung vor dem Hintergrund, dass viele EU-Mitgliedstaaten eine größere Fischereiflotte als die ihnen zugeteilte Fangquote haben, und Deutschland hingegen mit seiner Flotte nicht in der Lage ist, den größten Teil seiner zugeteilten Quote auszuschöpfen?
104. Was unternimmt die Bunderegierung zur Erneuerung der deutschen Kutter- und Küstenflotte, deren durchschnittliches Alter 35 Jahre beträgt?
105. Was unternimmt die Bunderegierung, um den Bestand der gegenwärtigen Fischereiflotte, die in den letzten Jahren erheblich geschrumpft ist, zu sichern?
106. Wie wird künftig sichergestellt, dass die Küsten- und Kutterfischerei in der Nord- und Ostsee im Hinblick auf weitere Errichtungen von Windparks, Ölplattformen, Walschutzgebiete und sonstige Schutzzonen noch möglich ist?
107. Ist eine Novelle des Marktstrukturgesetzes geplant und welche Änderungen sollen vorgenommen werden?

108. Ist eine Novelle des Absatzfondsgesetzes geplant und welche Änderungen sollen vorgenommen werden?

II. Internationale und Gemeinsame Agrarpolitik

109. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung bei der Halbzeitbewertung der Agenda 2000?

Wie ist insbesondere ihre Position,

a) zur zeitlichen Degression der Direktzahlungen,

b) zur Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion (Grünlandprämie),

c) zur obligatorischen Modulation und

d) zu den einzelnen Marktordnungen?

110. Beabsichtigt sie, während der Laufzeit der Agenda 2000-Beschlüsse weiter auf EU-Ebene für eine Umschichtung der Finanzmittel aus der 1. in die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einzutreten, und wenn ja, in welcher Form soll dies umgesetzt werden?

111. In welcher Höhe fallen insgesamt sowie einzeln nach Ländern pro Jahr zusätzliche Kosten an, wenn die Länder der sog. Luxemburg-Gruppe bereits ab 2004 beitreten und für sie uneingeschränkt die Agenda 2000-Beschlüsse gelten?

112. Wie hoch sind alleine die Direktzahlungen im Falle des Beitritts ab 2004 insgesamt sowie einzeln nach Beitrittsländern?

113. Wie hoch ist der von Deutschland zu tragende EU-Anteil im Falle eines Beitritts ab 2004?

114. Sind im Falle eines Beitritts vor Ablauf der Agenda 2000-Beschlüsse für den Bereich Landwirtschaft Übergangsvorschriften vorgesehen?

Wenn ja, welche und wie sollen sie im EU-Binnenmarkt kontrolliert werden?

115. Welche Position hat die Bundesregierung zur Ausgestaltung der GAP der EU für die Zeit nach dem Auslaufen der Agenda 2000-Beschlüsse?

Wie ist ihre Position insbesondere

a) zu den einzelnen Marktordnungen,

b) zu den Direktzahlungen und

c) zur nationalen Kofinanzierung?

116. Mit welcher Position geht die Bundesregierung für den Bereich Landwirtschaft in die begonnene WTO-Runde?

117. Welche Auswirkungen wären bei der Durchsetzung dieser Position nach einem Abschluss der laufenden WTO-Runde für die GAP und deutsche Landwirtschaft zu erwarten?

Berlin, den 22. Januar 2002

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333